

Bezirksturnierordnung Schachbezirk Magdeburg

Stand 04.05.2019

0 Inhalt der Bezirksturnierordnung

- 0 Inhalt der Bezirksturnierordnung
- A Grundlegende Bestimmungen
- B Spielgenehmigung
- C Spielberechtigung
- D Allgemeine Turnierbedingungen
- E Spielleiter und Schiedsrichter
- F Spezifische Regelungen der Bezirksmeisterschaften
 - F I Einzelmeisterschaft (BEM)
 - F II Mannschaftsmeisterschaft (BMM)
 - F III Pokaleinzelmeisterschaft (BPEM)
 - F IV Pokalmannschaftsmeisterschaft (BPMM)
 - F V Blitzeinzelmeisterschaft
 - F VI Blitzmannschaftsmeisterschaft
 - F VII Schnellschacheinzelmeisterschaft
 - F VIII Schnellschachmannschaftsmeisterschaft

A Grundlegende Bestimmungen

1. Die Bezirksturnierordnung (BTO) regelt den Spielverkehr im Schachbezirk Magdeburg.
2. Für alle in der Bezirksturnierordnung nicht geregelten Festlegungen gilt die Landesturnierordnung. Die Gliederung der BTO entspricht der Landesturnierordnung.
3. Die Bezirksturnierordnung ist für alle Meisterschaften und offiziellen Veranstaltungen des Schachbezirks Magdeburg verbindlich. Einsprüche gegen die Entscheidung des Bezirksspielleiters entscheidet der Spielleiterausschuss auf seiner jährlichen Sitzung (in der Regel Juni) oder zwischen den Sitzungen des Spielleiterausschusses der Vorsitzende des Schachbezirks Magdeburg endgültig.
4. Die Bezirksturnierordnung wird durch den Schachbezirkstag beschlossen. Zwischen den Schachbezirkstagen kann sie nur durch den Spielleiterausschuss geändert werden. Der Spielleiterausschuss besteht aus dem Bezirksspielleiter und den Spielleitern der im Bezirksmaßstab spielenden Staffeln und den Spielleitern der Pokale. Die Spielleiter der Kreise haben das Recht, beratend teilzunehmen. Beschlüsse zur Änderung der Bezirksturnierordnung bedürfen der Zweidrittelmehrheit des Spielleiterausschusses und der einfachen Mehrheit des Vorstandes des Schachbezirks Magdeburg.
5. Im Bereich des Schachbezirks Magdeburg können folgende offiziellen Meisterschaften stattfinden:
 - Bezirkseinzelmeisterschaften (BEM)
 - Bezirksmannschaftsmeisterschaften (BMM)
 - Pokaleinzelmeisterschaften (BPEM)
 - Pokalmannschaftsmeisterschaften (BPMM)
 - Blitzeinzelmeisterschaften

- Blitzmannschaftsmeisterschaften
- Schnellschacheinzelmeisterschaften
- Schnellschachmannschaftsmeisterschaften

Die BMM wird durch den Spielleiterausschuss organisiert. Alle anderen Meisterschaften finden statt, wenn ein geeigneter Veranstalter die Zustimmung des Spielleiterausschusses erhält. Anträge sind bis zum 31. Mai für die nachfolgende Saison beim Bezirksspielleiter Magdeburg einzureichen. Die Bezirksschachjugend regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung. Die Schachkreise regeln ihren Spielbetrieb eigenverantwortlich und melden die Kreismeister/Sieger der Kreisunion bis 31.05. (soweit in der Ausschreibung kein anderer Termin genannt ist) an den Bezirksspielleiter. Wollen Kreise oder eine Kreisunion erstmals eine Mannschaft melden, ist es bis zum 28.02. anzuzeigen, damit es in der Relegation um den Abstieg aus der Bezirksklasse berücksichtigt werden kann.

B Spielgenehmigung

Die Regelungen der Landesturnierordnung werden im vollen Umfang übernommen.

C Spielberechtigung

Die Regelungen der Landesturnierordnung werden übernommen und in folgenden Punkten erweitert:

- Der Punkt C4 Nachwuchsförderung gilt analog für die Frauenförderung.
- Nachwuchsspieler und Frauen dürfen in der jeweiligen Kategorie in Mannschaften verschiedener Vereine spielen, die Mitgliedschaft kann in jedem der Vereine sein.
- In der BMM haben nur Spieler eine Spielberechtigung, wenn diese im turnusmäßigen Bericht des Spielleiters bestätigt sind.

D Allgemeine Turnierbedingungen

1. Die Spielregeln der FIDE und der Turnierordnung des DSB sind anzuwenden, soweit die Bezirksturnierordnung nichts anderes aussagt.
2. Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.
3. Die Spieltermine und die Spielorganisation werden jährlich durch den Spielleiterausschuss festgelegt. Die Spieltermine des Landes für die Punktspiele der Mannschaften sind in der Regel zu nutzen.
4. Im Turnierraum dürfen Handys weder benutzt werden, noch eingeschaltet sein. Verstöße dagegen werden mit Partieverlust bestraft. Der Schiedsrichter ist berechtigt, vor Wettkampfbeginn Ausnahmen zu genehmigen.

E Spielleiter und Schiedsrichter

1. Der Bezirksspielleiter ist für den gesamten Wettkampfbetrieb im Schachbezirk Magdeburg verantwortlich. Er organisiert mit dem Spielleiterausschuss den Wettkampfbetrieb, setzt die Spielleiter für die anderen Wettkämpfe des Schachbezirks Magdeburg ein und kontrolliert sie.
2. Spielleiter (Turnierleiter) sind für alle Wettkämpfe einzusetzen. Der Spielleiter hat die Pflicht, alle Rahmenbedingungen abzusichern. Er stellt die Teilnahmeberechtigung fest und hat das

Hausrecht im Turniersaal. Der Spielleiter hat die Pflicht, innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Turniers die Unterlagen für die Klassifizierung beim DWZ-Beauftragten des Schachbezirks Magdeburg und die Abschlusstabellen beim Bezirksspielleiter einzureichen. Der Spielleiter überwacht die Schiedsrichter und hat das Recht, Entscheidungen zu revidieren.

3. Die Schiedsrichter überwachen die Wettkämpfe und sind vor Beginn eines jeden Wettkampfes einzusetzen. Sie wachen über die Einhaltung der Spielregeln und ahnden Verstöße. Schwerpunkt der Arbeit bildet unter anderem die Überwachung der Zeitnotphase und der Endspurtphase.

F Spezifische Regelungen der Bezirksmeisterschaften

F I Einzelmeisterschaft (BEM)

1. Die BEM wird als Fünf- oder Siebenrundenturnier, je nach Beteiligung, im Schweizer System ausgetragen.
2. Jeder Spieler des Schachbezirks Magdeburg mit Spielgenehmigung ist teilnahmeberechtigt. Die BEM kann auch als für andere Schachspieler offenes Turnier ausgetragen werden. Bezirkseinzelnmeister ist der bestplatzierte Spieler des Schachbezirks Magdeburg.
3. Der Spielleiter reicht die Turnierbedingungen (Bedenkzeit, Wertungen, ...) vier Wochen vor Beginn beim Bezirksspielleiter zur Bestätigung ein. Es wird angestrebt jedes Jahr unter ähnlichen Bedingungen zu spielen.
4. Sollten keine anderen Bewerbungen vorliegen, hat der Spielleiterausschuss das Recht, einem geeigneten Veranstalter sein Turnier als BEM zu bestätigen. Die Platzierung richtet sich dann nach der Reihenfolge der Spieler des Schachbezirks Magdeburg im Gesamtklassement.
5. Der Sieger erhält den Titel Bezirksmeister des Schachbezirks Magdeburg 20__ und den Wanderpokal des Bezirksmeisters. Der Wanderpokal bleibt Eigentum des Schachbezirks Magdeburg.

F II Mannschaftsmeisterschaft (BMM)

1. Spielleiter: Der Spielleiterausschuss setzt für die Staffeln des Schachbezirks Magdeburg geeignete Spielleiter ein. Der Bezirksspielleiter ist berechtigt, Spielleiter abzusetzen und neue einzusetzen. Die Rechte und Pflichten des Bezirksspielleiters, soweit sie in anderen Ordnungen nicht festgelegt sind, regelt der Spielleiterausschuss.
2. Teilnehmende Mannschaften: Die teilnehmenden Mannschaften werden vor Saisonbeginn bekannt gegeben. Die Meldung hat durch die Vereinsverantwortlichen für alle Mannschaften bis zum 31. Mai jedes Jahres zu erfolgen. Es wird angestrebt, dass die Mannschaftsleiter, soweit sie von den Vereinsvorsitzenden autorisiert sind, auf dem letzten Rundenbericht des Spieljahres ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme bestätigen. Ein späterer Rückzug wird in der Bezirksoberliga mit einem Bußgeld von 25 Euro für den entsprechenden Verein geahndet (Bezirksliga 10 Euro), wenn er vor der ersten Runde erfolgt, nach der ersten Runde beträgt das Bußgeld 50 Euro (Bezirksliga 25 Euro). Eine Teilnahmeberechtigung erhalten Mannschaften nur, wenn sie bis 31. Mai alle verhängten und wirksamen Bußgelder bezahlt haben.
3. Staffeleinteilung: Die Staffeleinteilung erfolgt nach territorialen Gesichtspunkten. In jeder Staffel sind maximal zwei Mannschaften eines Vereines zulässig.
4. Kosten: Sämtliche Kosten sind durch die teilnehmenden Mannschaften/Vereine zu tragen. Anfallende Schiedsrichterkosten trägt der gastgebende Verein. Jeder Schriftverkehr an die Spielleiter und den Bezirksspielleiter soll voranging in elektronischer Form (E-Mail) erfolgen. Ansonsten hat dies unter Beilage von Briefmarken im Wert von 2 Euro zu erfolgen (gilt nicht für Rundenberichte und Spielverlegungen).

5. Grundlagen der BMM: Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt auf Grundlage der Bezirksturnierordnung und einer jährlichen Ausschreibung. Die Ausschreibung enthält die Spieltermine (einschließlich Relegation), die Staffeleinteilung, Spielleiter und besondere Bedingungen. Die Ausschreibung ist mit einfacher Mehrheit vom Spielleiterrausschuss zu beschließen. Die Mannschaftsaufstellungen und Ansetzungen erhalten alle Mannschaften bis zum 01.09. vom Spielleiter.

6. Struktur des Schachbezirks Magdeburg: Der Spielbetrieb erfolgt in mindestens 5 Staffeln auf mindestens zwei Ebenen. Die höchste Spielklasse ist die Bezirksoberliga. Sie kann in einer Nord- und einer Südstaffel ausgespielt werden. Darunter folgen Bezirksliga- und ggf. weitere Staffeln. Es sollen 10 Mannschaften je Staffel starten. Die Einteilung soll nach territorialen Gesichtspunkten erfolgen. Der Spielleiterrausschuss entscheidet über die konkrete Ausgestaltung und gibt sie in der Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaft bekannt.

7. Bezirksoberligen: Die Sieger der Bezirksoberligen steigen in den Spielbetrieb des Landesverbandes Sachsen-Anhalt auf. Die jeweiligen Staffelletzten steigen ab. Sollten abweichende Auf- und Abstiegsregelungen notwendig werden, beschließt der Spielleiterrausschuss diese zeitnah.

8. Bezirksligen: Die Sieger der Bezirksligen steigen in die Bezirksoberliga auf. Die jeweiligen Staffelletzten steigen in die Bezirksklasse ab. Sollten abweichende Auf- und Abstiegsregelungen notwendig werden, beschließt der Spielleiterrausschuss diese zeitnah.

9. Bezirksklassen: Die Sieger der Bezirksklassen steigen in die Bezirksliga auf. Die jeweiligen Staffelletzten steigen in die Kreise ab. Dies gilt nicht für Mannschaften, bei denen auf Kreisebene kein Spielbetrieb stattfindet. Sie verbleiben in der Bezirksklasse.

Sollten abweichende Auf- und Abstiegsregelungen notwendig werden, beschließt der Spielleiterrausschuss diese zeitnah.

9a. Für die Auf- und Abstiege innerhalb des Schachbezirkes gelten folgende ergänzende Regelungen:

Verzichtet ein Staffelsieger auf das Aufstiegsrecht, erhält der Zweitplatzierte dieser Staffel das Aufstiegsrecht. Danach erhält der Drittplatzierte dieser Staffel das Aufstiegsrecht.

Wenn die drei Erstplatzierten einer Staffel auf das Aufstiegsrecht verzichten, entfällt eine mögliche Relegation der nächsthöheren Liga; alternativ verbleibt der Relegationsverlierer in der nächsthöheren Liga.

Entfällt dieser Punkt, steigt aus der nächsthöheren Liga eine Mannschaft weniger innerhalb der gleichen regionalen Kategorie (Nord-Nord/ Süd-Süd) ab.

Danach erhalten die Absteiger aus der anderen Staffel der nächsthöheren Liga die Möglichkeit, in der Liga zu verbleiben.

Gelangen die vorigen Punkte nicht zur Anwendung, wird die Parallelstaffel zu der Staffel, aus der die drei Erstplatzierten auf das Aufstiegsrecht verzichten, einbezogen. Zunächst erhält der Zweitplatzierte der Parallelstaffel das Aufstiegsrecht, danach der Drittplatzierte.

Der Bezirksspielleiter entscheidet nach Anwendung dieser Kriterien abschließend.

10. Mannschaftsstärke: Jeder Mannschaftskampf findet an 8 Brettern statt (Bezirksliga an 6 Brettern, Bezirksklasse an 4 Brettern), die Heimmannschaft hat an den geraden Brettern Weiß. Spielberechtigt ist eine Mannschaft mit vier Spielern (Bezirksliga drei, Bezirksklasse zwei).

11. Spielbeginn: Der Spielbeginn aller Wettkämpfe ist 09.00 Uhr. Alle Spieler müssen 15 Minuten vor Beginn zur Legitimation (PA oder Reisepass) und Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellung anwesend sein. Verspätet sich eine Mannschaft, geht die Wettkampforganisation zu Lasten der Bedenkzeit der säumigen Mannschaft. Änderungen des Spielbeginnes sind zwischen den Mannschaftsleitern bis 10 Tage vor Wettkampfbeginn abzustimmen und von beiden Mannschaftsleitern dem Spielleiter mitzuteilen. Der zustimmenden Mannschaft sind vor dem Wett-

kampfbeginn die entstandenen Kosten durch die beantragende auszugleichen. Eine Beginnverlegung der Schlussrunde ist nicht möglich.

12. Spielverlegung: Einzelne Spiele können nicht verlegt werden. In begründeten Ausnahmefällen dürfen beim Spielleiter Verlegungen einzelner Mannschaftskämpfe beantragt werden, solange sichergestellt ist, dass die betroffene Runde vor der nächsten angesetzten Runde abgeschlossen ist und keine Verlegungen aus der Schlussrunde erfolgen. Die Zustimmung beider Mannschaften muss vorliegen. Die Entscheidung des Spielleiters ist endgültig.

Die Spielverlegung in ein anderes Spiellokal ist dem Spielleiter vorher anzuzeigen (jeder festgestellte Verstoß führt zu einem Bußgeld von 10 Euro). Die Terminverlegung einer Begegnung ohne vorherige Genehmigung durch den Spielleiter wird mit 0:0 Mannschafts- und Brettpunkten für diese Begegnung für beide Mannschaften gewertet.

13. Spielmaterial: Die gastgebende Mannschaft stellt das Spielmaterial. In der zentralen Schlussrunde stellt jede Mannschaft vier Bretter und Figurensätze, fünf Uhren und notwendige Partieformulare, Spielberichtsbogen.

14. Wertung: Der Mannschaftskampf ist gewonnen, wenn mehr Brettpunkte als der Gegner erzielt werden. Erzielen beide Mannschaften die gleiche Anzahl, ist der Wettkampf unentschieden. Der Sieger erhält 2 Mannschaftspunkte, der Verlierer 0, und bei Unentschieden beide 1 Punkt. Haben beide keine spielberechtigte Mannschaft, erhalten beide 0 Mannschaftspunkte. Der Tabellenstand richtet sich nach den erzielten Mannschaftspunkten (Wertung Brettpunkte, Sonneborn-Berger, Kampf gegeneinander, Brettwertung des Kampfes, reziproke Brettwertung).

15. Bedenkzeit: Die Bedenkzeit beträgt für die ersten 40 Züge 120 Minuten. Danach erhalten die Spieler in den BOL 30 Minuten für den Rest der Partie. Bei Nutzung analoger Schachuhren werden die Uhren zu Wettkampfbeginn auf 03.00 Uhr gestellt. Die erste Kontrolle erfolgt um 05.00 Uhr, die zweite um 06.00 Uhr. Bei der ersten Kontrolle werden die Uhren um 30 Minuten vorgestellt.

Unterhalb der BOL beträgt die Bedenkzeit für die ersten 36 Züge 90 Minuten. Danach erhalten die Spieler 30 Minuten für den Rest der Partie. Analoge Schachuhren werden auf 03.30 Uhr gestellt und bei der ersten Kontrolle um 30 Minuten vorgestellt.

(Zum Beginn der Saison 2020/2021 erhält Abschnitt F II Nr. 15 der BTO folgende Fassung:

15. Bedenkzeit: In der Bezirksoberliga beträgt die Bedenkzeit je Spieler 90 Minuten für 40 Züge, danach werden für die restlichen Züge bis zum Partieende 15 Minuten pro Spieler hinzugefügt. Jeder Spieler erhält ab dem 1. Zug pro Zug 30 Sekunden zu seiner Bedenkzeit hinzugefügt.

Unterhalb der Bezirksoberliga beträgt die Bedenkzeit für die ersten 36 Züge 90 Minuten. Danach erhalten die Spieler 30 Minuten für den Rest der Partie. Bei Nutzung analoger Schachuhren werden die Uhren zu Wettkampfbeginn auf 03.30 Uhr gestellt. Die erste Kontrolle erfolgt um 05.00 Uhr, die zweite um 06.00 Uhr. Bei der ersten Kontrolle werden die Uhren um 30 Minuten vorgestellt.)

16. Nichtantritt: Bei Nichtantritt erhält der Gegner 2-0 Mannschaftspunkte und 8:0 (Bezirksliga 6:0, Bezirksklasse 4:0) Brettpunkte. Ein zweiter Nichtantritt in einer Saison führt zu Disqualifikation und Abstieg. Hat die disqualifizierte Mannschaft mindestens die Hälfte ihrer Mannschaftskämpfe gespielt, werden die restlichen Spiele 0:2 (0:8 Brettpunkte; Bezirksliga 0:6 Brettpunkte, Bezirksklasse 0:4 Brettpunkte) gewertet. Ist noch nicht die Hälfte der Mannschaftskämpfe gespielt, werden alle Mannschaftsergebnisse gestrichen. Der erste Nichtantritt zieht ein Bußgeld von 25 Euro, der zweite 50 Euro nach sich. Der Spielleiterausschuss kann abweichende Regelungen treffen.

17. Spielberichtsbogen: Der Spielbericht ist am Spieltag bis 18.00 Uhr von der gastgebenden Mannschaft über den Chess League Manager an den Spielleiter zu melden. Die Meldung muss enthalten Staffel, Aufstellung Heimmannschaft, Aufstellung Auswärtsmannschaft, Einzel- und

Mannschaftsergebnis sowie Name des Meldenden. Der Spielberichtsbogen ist vor Wettkampfbeginn von beiden Mannschaften auszufüllen. Jeder Spieler ist unter Beachtung der gemeldeten Reihenfolge mit Meldenummer einzutragen (Vorname bei Notwendigkeit). Die Spielberichtsbögen sind von den Mannschaftsleitern und dem Schiedsrichter zu unterschreiben und von beiden Mannschaftsleitern ein Jahr aufzuheben. Verspätete Meldung kann mit einem Bußgeld von 10 Euro geahndet werden, bei jeder Wiederholung erhöht sich das Bußgeld um 10 Euro.

18. Schiedsrichter: Ist kein Schiedsrichter anwesend, der nicht Mitglied in einem der beteiligten Vereine sein darf, fungieren beide Mannschaftsleiter als Schiedsrichter. Sind nur die Mannschaftsleiter der beteiligten Mannschaften da und können sich nicht einigen, ist der Streitfall im Spielbericht zu vermerken und vom Spielleiter zu entscheiden. Gegen die Entscheidung des Spielleiters ist innerhalb von 10 Tagen Protest beim Bezirksspielleiter einzulegen. Gegen den Entscheid des Bezirksspielleiters kann Protest eingelegt werden. Die Protestgebühr beträgt 35 Euro. Über den Protest entscheidet das Turniergericht des Schachbezirk Magdeburg, welches aus drei Mitgliedern des Spielleiterrausschusses besteht. Die berufenen Mitglieder dürfen nicht Mitglied eines der beteiligten Vereine oder der beteiligte Spielleiter sein. Eine Entscheidung darf per E-Mail herbeigeführt werden. Sie ist endgültig.

19. Mannschaftsmeldung: Jede Mannschaft hat bis zum 31.05. dem Spielleiter die Teilnahme an der folgenden Saison zu melden. Bis zum 15.08. hat die Mannschaftsmeldung über die Internetseite des Schachbezirk Magdeburg (Chess League Manager) zu erfolgen. Dies beinhaltet die erforderlichen Angaben zum Namen der Mannschaft, zum Spiellokal, zum Mannschaftsleiter sowie die verbindliche Reihenfolge der Spieler. Unvollständige und verspätete Meldungen wirken das Recht auf die Teilnahme und führen zum Zwangsabstieg. Der Spielleiter kann nach seinem Ermessen die Teilnahme zulassen, wenn die Interessen der anderen Mannschaften gewahrt bleiben und es organisatorisch möglich ist. Der Spielleiter legt ein Bußgeld von 5 Euro fest.

20. Aufstellungsregeln: Jede Mannschaft darf maximal 20 Spieler melden. Es darf kein Spieler mit einer mehr als 250 Punkten schlechteren DWZ vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 250 Punkte bessere DWZ besitzt (es gilt die am 01.08. beim DSB im Internet veröffentlichte Liste). Begründete Ausnahmen für Nachwuchsspieler sind unter Kenntnissetzung des Jugendwarts beim Bezirksspielleiter zu beantragen. Spieler ohne DWZ können auf Antrag beim Bezirksspielleiter eine Sondereinstufung erhalten. Abgemeldete Spieler zählen zum Kontingent des Jahres. Melden sich abgemeldete Spieler in der gleichen Saison wieder an, erhalten sie ihren ursprünglichen Platz. Die ersten 8 (Bezirksligen 6, Bezirksklassen 4) Spieler der Meldeliste sind die Stammspieler und nur in dieser und höherklassigen Mannschaften spielberechtigt. Eine Nachmeldung von Stammspielern oder Veränderung der Reihenfolge während einer Spielzeit ist nicht statthaft. Verliert ein Stammspieler die Spielberechtigung, rückt der erste Ersatzspieler nach. Ist dieser Spieler Stammspieler einer niederen Mannschaft, verliert er die Spielberechtigung für diese, und es wird analog verfahren. Bei einem wichtigen Grund kann auf Antrag ein anderer Ersatzspieler als letzter Stammspieler aufrücken. Die restliche Aufstellungsreihenfolge bleibt unberührt. Der Antrag wird vom Bezirksspielleiter entschieden.

21. Ausfall von Stammspielern: Fehlt ein Stammspieler, so ist zwingend aufzurücken, analog gilt dies für den Einsatz von Ersatzspielern. Lückenlos unbesetzte Bretter am Ende der Aufstellung bleiben bußgeldfrei. Die Aufstellung, Eintragung auf dem Spielberichtsbogen eines Spielers, welcher zum Zeitpunkt des Wettkampfbeginns nicht anwesend ist, wird nur gestattet, wenn seine tatsächliche Teilnahme auch geplant/möglich ist. Tritt der Spieler die Partie nicht an, geht der Punkt kampflos an die gegnerische Mannschaft, weiterhin wird ein Bußgeld von 20 Euro ab dem ersten Fall verhängt. Die Eintragung auf dem Spielberichtsbogen gilt dennoch als Einsatz im Hinblick auf einen möglichen Mehrfacheinsatz. Trifft der Spieler noch nach Verlust seiner Partie durch Zeitablauf, aber noch während der Mannschaftsbegegnung ein, kann die betroffene Mann-

schaft beim Bezirksspielleiter ein Erlassen des Bußgeldes beantragen. Das unbesetzte Brett ist kampflös für den Gegner gewonnen; besetzen beide Mannschaften ein Brett nicht, wird dieses Brett für das Mannschaftsergebnis nicht gewertet. Die gemeldeten Ersatzspieler können unter Beachtung der Reihenfolge eingesetzt werden, soweit Stammspieler fehlen.

22. Einsatz Ersatzspieler: Ersatzspieler dürfen nicht in Mannschaften gleicher oder höherer Ebene als Stammspieler gemeldet sein. Der aktive Einsatz als Ersatzspieler darf in der Mannschaft einer Staffel nur erfolgen, wenn er in der anderen Mannschaft in derselben Staffel noch keine drei Einsätze hatte (entfällt in den Bezirksklassen).

Mannschaften, welche ihr Kontingent von 20 Spielern noch nicht ausgeschöpft haben, können Ersatzspieler nachmelden. Sie werden an das Ende der Mannschaftsliste angehängt. Die Meldebestätigung ist vom Verein an den zuständigen Spielleiter weiterzuleiten. Dieser erteilt mit Aufführung im nächsten Rundenbericht die Spielberechtigung für die folgenden Runden.

23. Einsatz in unterschiedlichen Mannschaften eines Vereins: Ein Spieler darf an einem Spieltag nur in einer Mannschaft spielen. Als Spieltag gilt der Tag, einschließlich verlegter Wettkämpfe, die an diesem Tage stattgefunden hätten. Spielt ein Spieler mehrfach aktiv an einem Tag (Runde), gilt er für alle Einsätze im Schachbezirk als unberechtigter Spieler. Das Notieren auf dem Spielberichtsbogen gilt als Einsatz. Ab seinem Brett hat die Mannschaft alle folgenden Bretter verloren. Bei fehlerhafter Aufstellung sind alle folgenden Bretter ab dem zu tief eingesetzten Spieler verloren und für den Gegner gewonnen, wenn an dem jeweiligen Brett ein spielberechtigter Spieler anwesend war.

24. Verstöße und unbesetzte Bretter: entfällt, die sonstige Nummerierung bleibt bestehen.

25. Betrug/Täuschung: Der Betrug/Täuschung (Einsatz unter falschen Namen und Ähnliches) bzw. der Versuch wird mit dem Verlust des Mannschaftskampfes (0:8/0:6/0:4) und einem Bußgeld von 50 Euro geahndet. Im Wiederholungsfall innerhalb von drei Jahren erfolgt der Zwangsabstieg aus dem Schachbezirk.

26. Einsprüche und Schriftform: Einsprüche durch Mannschaften gegen den Rundenbericht sind bis 14 Tage nach Erhalt möglich. Die Spielleiter und der Bezirksspielleiter haben das Recht des Einspruches bis einen Monat nach Erhalt des Rundenberichtes. Nach Änderung des Rundenberichtes beginnt die Frist neu. Die spätere Feststellung von Verstößen (z. B. bei der DWZ-Auswertung) führt zu Bußgeldern, aber nicht zur Änderung des sportlichen Resultates. Die Übermittlung aller schriftlichen Mitteilungen soll per Email erfolgen. Der Empfänger hat den Eingang dem Absender zu bestätigen. Ab dem Beginn der Saison 2007/8 hat jede Mannschaft den Empfang von Email zu gewährleisten.

27. Startgeld: Startgelder für die jeweilige Saison sowie Bußgelder für die abgelaufene Saison müssen nach Erhalt der gebündelten Rechnung vom Landesschachverband fristgerecht auf dem Konto des Landesschachverbandes eingegangen sein. Der Bezirksspielleiter meldet bis zum 15.09. alle erforderlichen Daten an den Landesschachverband. Die verspätete Zahlung der Rechnung wird wie verspätete oder unvollständige Mannschaftsmeldung geahndet.

F III Pokaleinzelmeisterschaft (BPEM)

Der Einzelpokal findet statt, wenn ein Veranstalter die Durchführung beantragt. Spielberechtigt sind alle Spieler des Schachbezirks. Die BPEM kann auch als für andere Schachspieler offenes Turnier ausgetragen werden. Der Pokal findet im KO-System mit angeschlossenem Schweizer-System-Turnier statt.

F IV Pokalmannschaftsmeisterschaft (BPMM)

1. Der Mannschaftspokal findet im KO-System statt. Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern eines Vereins. Die Reihenfolge ist für jeden Wettkampf frei wählbar. Nehmen aus Vereinen mehrere Mannschaften teil, darf jeder Spieler nur in einer der Mannschaften eingesetzt werden.
2. Die Auslosung der letzten 16 Mannschaften erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Davor werden territoriale Gesichtspunkte berücksichtigt. Das Heimrecht der ausgelosten Vierergruppe erhält der Verein, dessen erste Mannschaft in der niedrigsten Liga spielt.
3. Die Wettkämpfe finden samstags oder sonntags statt. Der Wettkampf in der Regelvierergruppe beginnt 09.00 Uhr. Der Vergleich der Sieger findet 13.30 Uhr statt. Die Verlierer können einen Prestigekampf austragen.
4. Die in der Spielansetzung zu erst genannte Mannschaft hat an den Brettern 2 und 3 Weiß.
5. Jede Mannschaft ist mit zwei Spielern spielberechtigt. Ein Nichtantritt zieht ein Bußgeld von 20 Euro nach sich.
6. Die Mannschaft mit der höheren Zahl der Brettunkte hat gewonnen. Bei unentschiedenem Wettkampf entscheidet die Brettwertung. Ist diese auch gleich, entscheidet ein Blitzvergleich mit vertauschten Farben.
7. Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 36 Züge (03.30 Beginn), unter Zugabe von 30 Minuten bis Ende der Partie (05.00 werden Uhren 30 Minuten vorgestellt).
8. Das Startgeld beträgt 7 Euro.
9. Der Sieger erhält den Pokal und den Titel Mannschaftspokalmeister des Schachbezirks Magdeburg 20__.
10. Die Teilnahmemeldung erfolgt bis 05.09. an den Bezirksspielleiter.
11. Für alle nicht festgelegten Punkte gelten die Bestimmungen der BMM.

F V Blitzeinzelmeisterschaft

Es gelten sinngemäß die Bestimmungen F I (4).

F VI Blitzmannschaftsmeisterschaft

Es gelten sinngemäß die Bestimmungen F I (4).

F VII Schnellschacheinzelmeisterschaft

Es gelten sinngemäß die Bestimmungen F I (4).

F VIII Schnellschachmannschaftsmeisterschaft

Es gelten sinngemäß die Bestimmungen F I (4).